

**Fünfte Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 04.12.2001**

Die Stadtvertretung hat auf der Stadtvertreterversammlung am 08.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Satzungsänderung**

1. Der § 2, Absatz 5 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Nr.1 Die Arbeitsgebühr beträgt für alle Kleinkunden für alle Anlagen 1,60 € /cbm.

Nr. 2 Die Arbeitsgebühr beträgt für alle Großkunden für alle Anlagen gestaffelt nach abgenommener Menge:

- a) von 50.001 bis 300.000 cbm 1,52 € .
- b) ab 300.001 cbm 1,30 €.

Nr. 3 Die jährliche Grundgebühr beträgt für alle Kleinkunden für alle Anlagen 12 €.

Nr. 4 Die jährliche Grundgebühr beträgt für alle Großkunden für alle Anlagen gestaffelt nach abgenommener Menge:

- a) von 50.001 bis 300.000 cbm 45.000 €
- b) ab 300.001 cbm 200.000 €

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2011 in Kraft.

Dargun, den 8. Februar 2011

gez. Graupmann  
Bürgermeister